

99107009000000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000091317/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107009000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sozialhilfe, Stütze, Hilfe zum Lebensunterhalt, Alter, Alterssicherung, Erwerbsminderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Rente (1180200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_41.html
Teaser	<p>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann Ihnen zustehen, wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des Rentenalters (Beginn des Rentenalters zwischen 65 und 67 Jahren ausgehend vom Geburtsjahrgang) oder • wenn eine unbefristete volle Erwerbsminderung vorliegt, die durch den Rententräger festgestellt wurde und Sie Volljährig (Vollendung des 18. Lebensjahres) sind und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern.
Volltext	<p>Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes gewährt, wenn das eigene Einkommen und Vermögen beziehungsweise das des Ehe- oder Lebenspartners nicht ausreicht. Die Grundsicherung ist seit dem 01. Januar 2005 eine Hilfeart der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt).</p> <p>Im Unterschied zu anderen Leistungen der Sozialhilfe wird von unterhaltspflichtigen Kindern beziehungsweise Eltern kein Unterhalt gefordert, wenn das Jahreseinkommen pro unterhaltspflichtiger Person unter 100.000 Euro liegt. Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen der Hilfe zum Lebensunterhalt.</p> <p>Die Grundsicherung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den maßgeblichen Sozialhilferegelsatz • Die angemessenen tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung • Ggf. Mehrbedarfe zum Beispiel für: Schwerbehinderung mit Merkmal G und aG im Schwerbehindertenausweis kostenaufwendige

Modul

Sachverhalt

Ernährung werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche Alleinerziehung eine dezentrale Warmwasserversorgung Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge

- Einmalige Bedarfe für:

1. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstausrüstung für Bekleidung
3. Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt
4. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen
5. Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen, sowie die Miete von therapeutischen Geräten

Grundsicherung wird auch bei stationärer Unterbringung zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung gewährt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Einkommens- und Vermögensnachweise des Antragstellers/ der Antragstellerin Sämtliche Einkommens- und Vermögensnachweise, wie z.B. Rentenbescheide, Unterhaltszahlungen, sonstige Sozialleistungen, Sparbücher, Lebensversicherungen, Auto.
- Unterhaltstitel Wenn vorhanden: Unterhaltsurkunde, Gerichtsbeschluss - Urteil oder Nachweis über die Zustellung der Unterhaltsklage.
- Scheidungsbeschluss oder –urteil Wenn Sie geschieden sind.
- Nachweise über dauerhafte Erwerbsminderung z.B. Feststellung des Rentenversicherungsträgers, Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Einkommens- und Vermögensnachweise des Ehe- oder Lebenspartners Das sind z.B. Arbeitsverdienst, Arbeitslosengeldbescheid, sonstige Sozialleistungen, Sparbücher, Lebensversicherungen, Auto
- Mietvertrag und Nebenkostennachweise Mietvertrag oder bestehende Mietvertragsänderungen, aktuelle Nebenkostennachweise wie z.B.: Huskosten

Voraussetzungen

- Erreichen des Rentenalters (Beginn des Rentenalters)

Modul	Sachverhalt
	<p>zwischen 65 und 67 Jahren ausgehend vom Geburtsjahrgang) oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn eine unbefristete volle Erwerbsminderung vorliegt, die durch den Rententräger festgestellt wurde und Sie Volljährig (Vollendung des 18. Lebensjahres) sind und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag kann ohne Einhaltung einer Form schriftlich, telefonisch oder auch persönlich gestellt werden. Die erforderlichen Antragsunterlagen müssen dann vollständig und zeitnah nachgereicht werden.</p> <p>Zur Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII stellen die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste ein Antragsformular bereit. Es ist in den Sozialzentren erhältlich und wird in der Regel vom Sachbearbeiter/ von der Sachbearbeiterin gemeinsam mit dem Antragsteller/ der Antragstellerin ausgefüllt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen
Frist	Leistungsgewährung ab 1. des Monats der Antragstellung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsformular%20IV.%20Kapitel%20OSGB%20XII%20Stand%2027.04.2023.pdf</p> <p>https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antragsformular%20IV.%20Kapitel%20</p>

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	0SGB%20XII%20Stand%2027.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen